

<b>Beschlussvorlage</b> <b>ge</b> Stadt Dassow	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/6/0057/2017 - Rechnungsprüfung</b>						
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>						
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>H.Westphal</b>						
	<b>Datum:</b>	<b>03.05.2017</b>						
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-161</b>						
	<b>E-Mail:</b>	<b>h.westphal@schoenberger-land.de</b>						
<b>Feststellung des Jahresergebnisses für die verwalteten Objekte im Jahr 2016</b>								
<b>Beratungsfolge</b>		Abstimmung:						
23.05.2017	Hauptausschuss Dassow	<table border="1"> <tr> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						
06.06.2017	Stadtvertretung Dassow							

### **Sachverhalt:**

Die Grundstücksgesellschaft Dassow mbH (GGD) verwaltet noch einige Objekte im Auftrag der Stadt Dassow im Rahmen der Fremdverwaltung.

Darunter befinden sich auch Grundstücke (D4 – Objekte), welche im Sanierungsgebiet „Ortskern“ der Stadt Dassow liegen. Bei der Verwalterabrechnung der D4- Objekte ist der Überschuss bzw. die Unterdeckung über das Treuhandkonto des Sanierungsträgers (GOS) abzurechnen.

Für das Abrechnungsjahr 2016 wurde hier ein Fehlbetrag von - 748,21 € ausgewiesen. Diese Unterdeckung ist vom Treuhandkonto des städtischen Sanierungsträgers zu erstatten und an die GGD auszukehren.

Des Weiteren musste im Haushaltsjahr 2016 auch aus den verwalteten Objekten der Stadt außerhalb des Sanierungsgebietes ein Fehlbetrag in Höhe von - 324,14 € ausgewiesen werden. Das negative Ergebnis ist zum Teil auf Leerstand der Wohnungen zurückzuführen.

Der Bestand des Verwalterkonto beläuft sich zum 31.12.2016 somit auf 4.225,37 €.

Bei den beiden verwalteten Mietobjekten außerhalb des Sanierungsgebietes handelt es sich um ältere Gebäude. Instandhaltungskosten könnten hier schnell auftreten, welche nicht unbedingt aus den Mieteinnahmen gedeckt werden können.

Für das Jahr 2017 sind auch keine größeren Geldeinnahmen bzw. Mietzahlungen zu erwarten.

Zur Absicherung eventueller kleinerer Instandhaltungsmaßnahmen wird empfohlen den Kassenbestand auf dem Verwalterkonto zu belassen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Dassow beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 für die verwalteten Objekte der Stadt Dassow durch die Grundstücksgesellschaft Dassow mbH.

Die ausgewiesene Unterdeckung (- 748,21 €) aus der Abrechnung der D4- Objekte ist vom Treuhandkonto des städtischen Sanierungsträger an die GGD auszukehren.

Der ausgewiesene Unterdeckung (- 324,14 €) für die verwalteten Objekte außerhalb des Sanierungsgebietes wird aus dem Kassenbestand des Verwalterkontos gedeckt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Anlage:**

Verwalterabrechnung 2016



# Lebenslauf

## **Beschlüsse:**

23.05.2017

Hauptausschuss Dassow

SI/HA17/032/2017

Frau Pahl erläutert den Sachverhalt und informiert ergänzend, dass für das Objekt im Brennereiweg ein Bieterverfahren eingeleitet wird. Die entsprechende Veröffentlichung erfolgt im kommenden Amtsblatt sowie im Internet.

Herr Westphal weist darauf hin, dass die Amtsverwaltung bereits vor geraumer Zeit beauftragt wurde, für die übrigen D4-Objekte eine Lösung zu finden (Herauslösung aus der Grundstücksgesellschaft oder aus der Sanierungsmaßnahme?)

Das Amt wird nunmehr um Abwägung der einzelnen Varianten und Mitteilung des Ergebnisses bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses gebeten.

## **Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt:

Die Stadtvertretung Dassow beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 für die verwalteten Objekte der Stadt Dassow durch die Grundstücksgesellschaft Dassow mbH. Die ausgewiesene Unterdeckung (- 748,21 €) aus der Abrechnung der D4-Objekte ist vom Treuhandkonto des städtischen Sanierungsträger an die GGD auszukehren. Die ausgewiesene Unterdeckung (- 324,14 €) für die verwalteten Objekte außerhalb des Sanierungsgebietes wird aus dem Kassenbestand des Verwalterkontos gedeckt.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig mit

4 Ja-Stimmen